

Zweck und Grundlagen der Förderung

Ganz im Sinne der Stiftungsgeber, der Eheleute Anni und Frieder Schwitzgebel soll die Innovationsstiftung durch ihre Förderung die langfristigen Perspektiven der Bevölkerung in der Region Südwestpfalz steigern. Eine Region ist nur dann lebenswert für Familien, wenn es eine ausreichende Anzahl von sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region oder zumindest im nah angrenzenden Bereich gibt. Gleichzeitig wird von Firmen geklagt, dass es zu wenig spezialisierte Fachkräfte in der Region gibt und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung gebremst wird. Insofern ist die Förderung der Ausbildung von Fachkräften ein Ziel der Stiftung.

(in Anlehnung an die Satzung der Stiftung)

Beispiele für mögliche zu fördernde Projekte zum Wohle der Region wären:

- Vorbereitungen und Entwicklungen für Ausgründungen aus Hochschulen, Fachschulen und Unternehmen.
- Schaffung von Kompetenzen im technischen Bereich
- Innovative Start-ups, die sich in der Region gründen/ansiedeln.
- Konzepte und Projekte, die Netzwerke zwischen verschiedenen Projekten/Kompetenzen fördern.
- Innovative Bachelor- / Master- oder Doktorarbeiten an den hiesigen Hochschulen oder von Arbeiten, die einen besonderen Bezug zur Südwestpfalz haben.
- Förderung begabter Lehrlinge / Gesellen in gewerblich-technischen Berufen bei Teilnahme an Wettbewerben oder bei der Weiterbildung zum Meister.
- Förderung von innovativen Projekten, die der Berufsorientierung/-findung dienen.
- Forschungsbezogene Auslandsaufenthalte im Kontext von Bachelor-/Master- oder Doktorarbeiten an hiesigen Hochschulen.
- Forschungsarbeiten im Schülerbereich (Facharbeiten, Jugend forscht), die im Sinne der Stiftungsidee sind.
- ...

Beispielhafte Leistungen der Stiftung

- Die Unterstützung kann pro Bachelor/Master oder Doktorarbeit bis zu 2500€ pro Jahr. Das Geld ist zum Ausführen der Arbeit zu nutzen, z.B. Experimentiergeräte, forschungsbezogene Auslandsaufenthalte, ...
- Herausragende Bachelor- / Master- und Doktorarbeit der Hochschulen mit Bezug zur Region können mit einem Sonderpreis bis zu 500€ geehrt werden.
- Innovative Ideen und deren Ausarbeitung, die geeignet sind, zur Gründung eines Unternehmens in der Region zu führen, können gefördert werden. Die Förderung kann in Form von Sachmitteln zur Erstellung eines Prototypen, der technischen Erprobung oder zur Ermittlung des Marktpotenzials bzw. eines individuellen Coachings für die Betriebsgründung genutzt werden
- Das Deutschlandstipendium eines leistungsfähigen Studierenden aus der Region an den hiesigen Hochschulen kann gewährt werden. *(auf Vorschlag der Hochschulen)*
- Einzelne innovative Neugründungen können über einen Zeitraum von 3 Jahren ideell durch Beratung und finanziell gefördert werden.
- Begabte und motivierte Auszubildende in technischen Ausbildungsberufen können zum Ende der Ausbildung gefördert werden, um z.B. an Handwerkswettbewerben und/oder Weiterqualifizierungen teilzunehmen. Dies sollte in Absprache und mit Unterstützung der Handwerkskammer geschehen.
- Qualifizierte Gesellen und Mitarbeiter in technischen Berufen können einen Zuschuss erhalten, um eine Meisterprüfung oder eine Weiterqualifizierung zu erlangen.
- Für besonders innovative Entwicklungen kann auch ein Preis vergeben werden, der beispielsweise auf einer Messe (z.B. Kreativviti) vergeben wird.

Förderungsgrundsätze

I. Allgemeine Grundsätze

- Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt freiwillig und nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Entscheidungen der Stiftungsorgane sind unanfechtbar.
- Falsche Angaben führen zur rückwirkenden Versagung der Förderungen.
- Anträge auf Gewährung von Mitteln aus der Stiftung sind von den Antragstellern
 - schriftlich nach Formblatt zu stellen,
 - nur für die Zukunft zu stellen,
 - jährlich neu einzureichen.
- Bei allen Förderprojekten können ethische oder ökologische Aspekte bei der Bewilligung eine Rolle spielen.
- Abgabefrist sind jeweils der 31.01. und der 31.07. des Jahres.
Über die Anträge entscheidet der Vorstand.

II. Antragstellung:

- Anträge für die Förderung durch die Innovationsstiftung können von Privatpersonen, Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gestellt werden.
- Über die Zulassung der Anträge und die Vergabe der Mittel entscheidet der Stiftungsvorstand.

III. Erforderliche Nachweise und Belege:

- Formblatt mit kurzer Darstellung der Idee/des Projekts/der Arbeit, insbesondere auch, warum die Idee innovativ und inwiefern der Regionalbezug vorhanden ist.
- Bei allen Anträgen ist eine Beschreibung notwendig, wozu die Förderung genutzt werden soll.
- Eine Förderung kann erst gewährt werden, sobald eine Maßnahme konkret angegangen wurde. Insofern ist dieser Nachweis zu erbringen.
- Zum Abschluss der Förderung ein kurzer Erfahrungsbericht/Ausblick zum Projekt

IV. Vergabe der Fördermittel:

- Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft der Vorstand, ausgerichtet an
 - den Satzungsbestimmungen, bzw. dem Stifterwillen,
 - den gesetzlichen Vorgaben (LStiftG, AO usw.),
 - der Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Formblatt zu senden an zukunftsuedwestpfalz@web.de:

Name des Projekts:.....

Absender des Antrags:

Anschrift:

Telefon:

Beschreibung des Projekts/der Arbeit:

Innovationspotential des Projekts/der Arbeit:

Gewünschte Förderung, bzw. Beschreibung, wofür das Fördergeld genutzt werden soll:

Ansprechpartner bei Nachfragen bei der Projektbeantragung und während der Projektphase:
